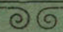
Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 3. 17. Jahrg.

MÄRZ 1911.

# MITTEILUNGEN
DES
# Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.



INHALT:



Zusammengestellt von
**Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.**

**Administration und Expedition:**

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.

Nr. 3. März 1911. Jahrg. 17.

# Mitteilungen

des

## Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

### Verschiedene Geber und Gaben.

In dem dieswöchentlichen Abschnitte werden wir über die verschiedenen Arten von Spendern belehrt. Wir lesen von solchen, die da spenden aus נדיב לב die andern נשא לבו und wieder andere mit חכמת לב. Zu diesen Reflexionen mit Bezug auf unseren Pensionsverein hat uns der geehrte Einsender, dessen Ausführungen wir andern Ortes bringen, angeregt. Gibt es doch wie bekannt verschiedene Arten von Gaben und Geber. Der eine, der ein gutes, opferwilliges Herz hat, der ist eben dazu da, nur zu geben, nicht lange zu wägen oder zu prüfen, der ist נדיבלב. Ein zweiter tut auch Gutes allein in anderer Art, er verwendet seine Mittel, um zu helfen, ihm ist jedoch das Wohltun nicht Herzenssache sondern Vernunftssache, Angelegenheit der Lebensklugheit, dessen Gaben sind anderer Art und äußern sich denn auch auf anderem Gebiete. Das ist חכמתלב ein Wirken, das auch in gewissem Sinne ein wohltätiges zu nennen ist und doch mehr ein Akt des Verstandes, denn des Herzens.

Die נשא לב sind so voll ihrer Idee, daß sie sich von derselben auch bei der Art ihres Wohltuns einzig und allein so leiten lassen, daß sie diese festhalten und auch Vernunftsgründen nicht nachgeben, denn sie wollen *ihr Herz* öffentlich emporheben und zeigen.

Unsere Kranken- und Darlehenskassa gibt ein jeder gern das Zeugnis, daß sie gern und freudig jede Not lindert, Sorgen, von denen sie hört, erleichtert, daß sie ein נדיב לב „opferwilliges Herz" besitzt und auch einen leider großen Wirkungskreis hat, in dem sie wirken muß. Anders steht es mit dem Urteil über die Verwendung der Einkünfte des Lehrervereines. Diese haben doch gewiß auch die Aufgabe, die Interessen der jüdischen Lehrerschaft zu fördern. Mit diesen Einkünften wird das Vereinsorgan erhalten, das wohl niemand von den Mitgliedern heute missen wollte, wo es unter den zahlreichen jüdischen Blättern nicht eines gibt, daß sich für die Lehrerschaft einsetzen würde. Eingaben an die Behörden, Petitionen, Audienzen bei den verschiedenen Instanzen, das Ausfechten von unentschiedenen Interessenkämpfen, das Zustandebringen von neuen Entscheidungen an Stellen von unklaren Bestimmungen, das sind Aufgaben, die der Verein seit seinem Bestande vor Augen hatte und auch stets zu lösen versuchte, Aufgaben, die Geld kosten, deren günstige Entscheidung eine Besserung der sozialen Verhältnisse unseres Standes anstreben, also gewiß auch zu

Wohltaten für die Mitglieder werden, Wohltaten die mit חכמת לב erzielt werden. Wenn es nun gutherzige Mitglieder in unseren Reihen gibt, dereu Herz נשא לבו emporgehoben von der schönen Idee ist, daß die Lehrervereinsmittel zur Unterstützung und Ausgestaltung des Pensionsvereines verwendet werden soll, so kann das gewiß nur dann geschehen, wenn der Lehrerverein auf größere und sichere Eingänge zu rechnen hätte, als es jetzt der Fall ist. (Anmerkung: Unser Herr Kassier behauptet und der muß es am besten wissen, daß die Vereinskassa absolut nicht in der Lage ist, eine größere Jahressubvention zu leisten, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, die Herausgabe der Mitteilungen sistieren zu müssen.) Denn wir wissen nie, welche Aktion heute, morgen schon zu unternehmen sei, wie hoch die Kosten derselben sich belaufen werden, deshalb muß die Lehrervereinskassa gerüstet sein. Uud die Mehreingänge könnten nur dadurch erzielt werden, wenn alle Mitglieder ihre Jahresbeiträge pünktlich einzahlen würden und wenn die von der oberwähnten Idee so Begeisterten bei der nächsten Hauptversammlung den gewiß sehr populären Antrag auf Erhöhung der Jahresbeiträge stellen würden.

F.

---

## Offene Ohren.

(Aus der Freien Schulzeitung.)

„Ein eigentümlicher Titel!" wirst du vielleicht sagen. So höre denn, was mich veranlaßt, solcherart zu schreiben. Einmal ist es die häufig gemachte Wahrnehmung, daß es manche Amtsbrüder mit dem richtigen Gebrauch unserer lieben Muttersprache nicht so genau nehmen, dann aber auch die Tatsache, daß auch die Zeitungen viele Fehler begehen. Unsere „Freie Schul-Zeitung" hat freilich in den letzten Jahren einen schönen Weg zum Guten zurückgelegt, besonders was die Reinheit der Sprache, die Säuberung von unnötigem fremden Sprachgute betrifft. Das sei hier auch gern anerkannt. Doch kann immer noch gebessert werden. Dazu bedarf es aber aufmerksamer Mithilfe aller, besonders der Mitarbeiter. Wenn das Auge des Schriftleiters eilig über die Zeilen gleitet, damit zur rechten Zeit der rechte Stoff verarbeitet sei, so ist es naturgemäß mehr auf den Inhalt gerichtet, sodaß leicht ein Fehler der Form übersehen wird.

Nur einige solcher „Milben und Klebsilben" will ich vorführen, wie sie mir beim Lesen unserer Schulzeitung aufgefallen sind. Ich tue es, um das Ohr, besonders das innere, zu erinnern, daß es genau hinhorche, um jeden Fremdling, jeden ungebetenen Gast sogleich zurückzuweisen und hinter das feste Gitter der „Fahne" zu sperren. Da ist z. B. die Redensart „aus aller Herren Ländern", die man oft als „aus aller Herren Länder" liest („Sie waren aus aller Herren Länder . . ."), trotzdem das Vorwort „aus" den 3. Fall bedingt. Also nur Gedankenlosigkeit, wenn hier ein Fehler begangen wird. Häufig kommt es vor, daß man beim Erklärungszusatz — Apposition sagen die „Feinen" — vergißt, ihn in den gleichen Fall des Beziehungswortes zu setzen. So las ich in unserer Zeitung: „Ueber Vorschlag

des Herrn N. N., Obmann (Obmannes!) des ..."; „des Herrn Fachlehrer(s!) J. M. ..."

Ein immer weitergreifendes Uebel ist die falsche Wortstellung nach dem „und"; z. B. „Die Versammlung war gut besucht und währten die Verhandlungen bis 5 Uhr." Ein offenes Ohr mußte doch, meine ich, sofort hören, daß der zweite Satz mit dem „und" für sich allein den Eindruck eines Fragesatzes erweckt — und währten die Verhandlungen bis 5 Uhr? —, während er doch eine Bejahung ausdrücken soll. Nach dem „und" müßte unbedingt das Fürwort „es" eingeschoben werden. Viel einfacher ist es natürlich zu sagen: „.... war gut besucht und die Verhandlungen währten ..." Oder: „Der Kurs könnte ... stattfinden und wird das Weitere (statt: und das Weitere wird) noch bekannt gegeben werden." „Die Anstellung erfolgt als Lehrer und haben die Lehrkräfte (und die Lehrkräfte haben!) ..."; daß fast alle Vorträge anschaulich gemacht wurden (wie unschön!) und boten hiezu die Sammlungen (statt: und die Sammlungen boten ...) ..."

Was mich besonders fuchst, ist der falsche Gebrauch des Wortes „nachdem". Ich könnte ruhig wetten, daß etwa in der Hälfte aller Sätze, in denen „nachdem" vorkommt, dieses falsch angewendet wird. Fast immer gehört an seine Stelle ein „weil, da"; z. B.: „Nachdem keine weiteren Anträge ... mehr vorliegen, schließt ..."; „nachdem in Böhmen ... erörtert werden dürfen, ..."; Am 10. d. M. fehlten noch ..., nachdem ... bereits einen Monat in der Hand ist" („nachdem — war" oder „obzwar — ist"); „nachdem dem Vorsteher bekannt sein muß". Bei aufmerksamem Hinhören kann es doch niemand verborgen bleiben, daß das Wörtchen „nachdem" auf etwas Verflossenes, Gewesenes hindeutet. Wird es in einem Nebensatze, dessen Zeitwort in der Vergangenheit (Vorvergangenheit) ist, angewendet, so muß das Zeitwort des Hauptsatzes unbedingt in der Gegenwart (Mitvergangenheit) stehen. Das sollte doch durch den Sprachgebrauch geläufig sein wie ein guter Trunk.

Wer sich in zweifelhaften Fällen guten Rat holen will, den verweise ich auf ein wertvolles Büchlein, das der Allgem. Deutsche Sprachverein unter dem Titel „Zur Schärfung des Sprachgefühls" herausgegeben hat. Es kostet bloß 1.60 M. Ein Beweis seines Wertes ist die rasche Folge neuer Auflagen. Dieser Ratgeber sollte an keiner Schule fehlen. Schon durch die Nebeneinanderstellung des falschen und des verbesserten Satzes wird das Ohr geschärft, damit es künftig nicht alles gleichgültig hinnehme. Wer das Büchlein einmal gastlich aufgenommen hat, wird es lieb gewinnen und bald in ihm einen Segenspender erkennen.

Auch über das Fremdwortunwesen ließe sich ein Liedel singen, freilich kein schönes. So wendet ein deutscher Lehrer in einem kurzen Aufsatze eine Menge überflüssiger Fremdwörter an und setzt darunter seinen Namen, als ob er auf dieses Kauderwelsch noch stolz wäre: Intrigen (Ränke), virtuos (meisterhaft), Differenzen und Konflikte (Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Prinzipien (Grundsätze), Konsequenz (Folgerichtigkeit, Beharrlichkeit), imponieren (Bewunderung erwecken, Eindruck

machen), Egoismus (Selbstsucht). Muß das sein? Wenn dann noch „niedrigste Affekte“ vorkommen, wo doch sicherlich Instinkte (Triebe) gemeint sind, so wirkt das nur lächerlich. — Nun noch weitere Beispiele aus meiner Sammlung: Reduzierung (Verminderung), „sprach über das Thema Erziehung“ (sprach über Erziehung, Bibliothek (Bücherei), Delegierte (Vertreter), Komitee (Ausschuß), Agitation und Propaganda (Werbearbeit), Referent (Berichterstatter, Berichte), fungieren (walten), Prozeßkosten (Strittkosten, des Büro(s) 2. Fall! Welch häßliche Schreibweise! Wozu haben wir denn eine einheitliche Rechtschreibung?, etc. (usw.), Realisierung (Verwirklichung, Durchführung), Garantie (Bürgschaft), „Dank votiert“ (gezollt, ausgesprochen).

Hiemit will ich die „Fremdenliste“ schließen, da sie sonst in Gefahr kommt, dem Rotstift Opfer zu bringen; denn der Rotstift ist oft ein Todstift. Den Fremdwortfreunden möchte ich doch noch ein schönes Sprüchlein zurufen: Fremdwörter gebraucht der Ungebildete falsch, der Halbgebildete richtig, der wahrhaft Gebildete aber womöglich gar nicht, weil er sich in seiner Muttersprache auszudrücken weiß. Karlmann.

---

## Laikovy myšlenky o židovství.

Uveřejnil Dr. J. Ziegler, rabín v Karlovych Varech.
Přeložil Dr. O. Kraus, rabín v Benešově.

(Fortsetzung.)

Von welchen Gesetzen möchte nun der Herr Anonymus das Judentum befreien?

Von den Geboten des Dekaloges, die ja angeblich bereits Gemeingut der gesamten Kulturwelt sind und die Grundlage aller Zivilisation bilden, kann er natürlich gerade die Juden nicht befreien wollen, aber ein bißchen reduzieren und europäisieren möchte er den — Sabbath.

Der Verfasser verkennt durchaus nicht den unschätzbaren ethischen Wert und die hohe soziale Bedeutung des Sabbaths, sagt er doch selbst (S. 38): Der religiöse Genius Israels hatte kein kostbareres Geschenk als den Sabbath. (Hier sagt der Anonymus unbewußt [unbewußt? Er „liest“ ja heute noch mit Liebe sein Blatt Gemore S. 4], was im Talmud, Traktat Sabbath, Folio 10b ausgesprochen wird: אמר ליה הקב"ה למשה מתנה טובה יש לי בבית גנזי ושבת שמה ואני מבקש לתנה לישראל Der Heilige, gelobt sei Er, sagte zu Mose: Ich habe ein herrliches Geschenk in meinem Schatze — Sabbath heißt es — und will es Israel geben.) Der Sabbath war seine erhabenste, idealste Frucht. Die Idee des Sabbathes zu verwerfen, hieße dem Judentum die Krone vom Kopfe reißen, hieße unsere Religionsgeschichte um ihren herrlichsten Schmuck berauben. Weil aber die Weihe ohne Ruhe undenkbar ist, müssen wir nun nach Mitteln trachten, um die Sabbathruhe und Weihe zu erhalten. Dahin führen drei Wege: 1. Einen moralischen Gewaltstreich führen und den Sabbath trotz aller Opfer erhalten; 2. Die Sabbathidee auf Sonntag zu verlegen; 3. Die Sabbathweihe auf einige Stunden zu beschränken.

Da nun ein solcher Gewaltstreich unmöglich ist, sagt der Herr Verfasser weiter, denn dies würde das „freiwillige Ghetto“ und ein freiwilliges Entsagen von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit bedeuten; und weil die Verlegung des Sabbathes auf Sonntag gleichfalls unmöglich, da die Weihe des Sonntags bei den breiten christlichen Volksschichten niemals und nirgends — auch in England nicht — durchgesetzt wurde: bleibt nichts anderes übrig, als den Sabbath-Tag auf Sabbath-Stunden zu reduzieren und aus dem „Tage der Weihe“ bloß „Stunden der Weihe“ zu machen. (Verfasser beruft sich hierbei auf einen von Herrn Dr. Ziegler am 9. Feber 1906 in der „Allgem. Zeitung des Judentums“ veröffentlichten Artikel über den Feiertagsgottesdienst. S. 41.)

* *
*

Auch die Eigentums-, Straf- und Menschenrechte gönnt uns der Herr Anonymus billigerweise, aber unsere Feiertage, die ja einen integrierenden Bestandteil der sozialen Gesetzgebung der Bibel bilden, möchte er ein wenig restringieren und modernisieren:

Unsere historischen Feiertage müssen wieder in Naturfeste verwandelt werden! (S. 51.) Das Fest unserer Befreiung und des Frühlings wäre bloß zwei Tage! Am Vorabende des ersten Tages feierlicher Gottesdienst, ebenso Vormittag des ersten und zweiten Tages; dem Frühlinge und der historischen Erinnerung sei der erste, der Pietät der Verstorbenen der zweite Tag geweiht. Der erste Festabend soll die ganze Familie zum Seder versammeln (53).

Widmen wir dem Peßach- und Frühlingsfeste zwei Tage; dem Offenbarungs- als Sommerfest und dem Herbstfeste genügt je ein Tag. Streichen wir den überflüssigen zweiten Tag und statten wir den ersten würdiger und fröhlicher aus! (54.) Benedeien wir Gott zur Herbstzeit an dem einen Tage, daß es hier in unseren Landen so herrlich und wohl ist, nicht über einem Palmzweige, sondern über den edelsten Gewächsen unserer Zone, nicht in einer Hütte, sondern im Gotteshause, zu Hause, in Wäldern und Fluren! (55.)

Ich denke, sagt der Herr Verfasser (S. 57) weiter, ich spreche Tausenden frommen Juden aus der Seele, wenn ich sage: Feiern wir von heute an bloß eineu Tag Neujahr! Der Gottesdienst wäre bloß zwei Stunden (59). Und am Jomkippur soll bloß zu Kolnidre, Musof (mit Haskarah) und Neilah Gottesdienst von nicht länger als zweistündiger Dauer stattfinden (ibid.). Dafür aber beantragt der Verfasser die Ausgestaltung des Chanukkafestes zu einem Winterfeste, analog dem Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste von der Dauer eines Tages (61). Den Purim, den er ebensowenig wie der Megilah eine Träne nachweinen würde, schenkt er uns großmütigerweise ganz (62).

Die natürlichen und Vernunftgesetze sowie die der Moral und Humanität will Verfasser selbstredend in keiner Weise schmälern, er möchte vielmehr den Schwerpunkt der Religion auf letztere verlegt wissen. Viel auszusetzen findet er jedoch an den in der Thorah enthaltenen Gesetzen

der Hygiene. Die Speisegesetze, sagt er, sind bloß atavistische National gewohnheiten, die von den Priestern kanonisiert wurden (71); sie stammen noch aus vormonotheistischer Zeit und dürften ein Teil der Gesetze für Priester sein, die erst hernach zu Nationalgewohnheiten geworden sind. Diese als Gesundheitsregeln aufzunehmen, scheint ihm nicht richtig, nicht einmal mit Bezug auf das Schweinefleisch (67). Alle Speisegesetze und Vorschriften wären gänzlich zu beseitigen (91). Über die Beschneidung, die er gleichfalls abschaffen möchte, läßt er sich folgendermaßen aus: Nennen Sie dieselbe ein Stammeszeichen, aber ein göttliches Gesetz ist sie mir nicht (76). Darum ließ er auch bei der Beschneidung seines jüngsten Sohnes den Mohel nicht die vorgeschriebene Berachah, sondern den für den Vater bestimmten Spruch כשם שנכנם לברית u. s. w. sagen (77). Mit Recht fügt er am Schlusse dieses Kapitels hinzu: Ich denke, ich tue gut daran, daß ich das Ganze anonym schreibe, sonst würde ich wahrscheinlich in effigie verbrannt oder gesteinigt werden. Und wer weiß, wer weiß, sehr geehrter Herr Rabbiner, ob Sie nicht von den ersten wären, die auf mich einen Stein werfen würden (79).

Soweit der Herr Anonymus.

Ich will's nun versuchen, ohne mich auf die Details einzulassen, summarisch zu erwidern.

Was verstehen wir unter Religion? In erster Reihe den Glauben an Gott, den Einig-Einzigen, Reingeistigen, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls (I. 1. 1; II. 20. 2, 3, 4; V. 6. 4 u. v. and.). Das ist der Monotheismus. Ferner ist uns Religion, durch Reinheit des Herzens und der Gedanken, durch werktätige Liebe und Güte zu unseren Mitmenschen sowie durch stete Veredlung und Vervollkommnung uns der Gottheit selbst zu nähern (I. 17. 1; II. 19. 6; III. 19. 18; IV. 15. 15. 16; V. 10. 19; 11. 1; 15. 7—16; 16. 20; 18. 13. u. v. and.) Das ist Ethik. Da nun dies alles in der Thorah enthalten ist und einen integrierenden Bestandteil des „Gesetzes" bildet, so ist die Befreiung der Religion vom Gesetze ebenso unmöglich, wie es nicht möglich ist, sich von sich selbst zu befreien, es sei denn durch — Selbstmord. Die vom Autor beabsichtigte Befreiung der Religion vom Gesetze soll aber eine Reform des Judentums bedeuten, doch „der Selbstmord ist keine Reform".

Also, sehr geehrter und gelehrter Herr Anonymus, die Religion kann keineswegs vom Gesetze schlechthin, sondern bloß von einem allerdings großen Teile desselben befreit, das heißt gesondert und abgeteilt werden.

Der ganze Komplex der biblischen Vorschriften läßt sich daher in zwei Teile zerlegen, in „Religion" und „Gesetz". Die den Manotheismus und die Ethik des Judentums enthaltenden Partien gehören zur ersten, alle übrigen zur zweiten Gruppe.

Im allgemeinen herrscht die Ansicht vor, die Religion sei um ihrer Selbstwillen da, ist also Selbstzweck, und die Bestimmung des Menschen sei es, der Religion zu dienen und sie zur Geltung zu bringen.

Es sei mir jedoch gestattet, der Ansicht Ausdruck zu verleihen, daß der Mensch — wie unsere alten Weisen sagen — יציר תיו של הקב״ה ein Gebilde der Hände Gottes und in seinem Ebenbilde geschaffen — als der Schöpfung Krone, höchstes und vollkommenstes Werk der eigentliche Zweck der Weltschöpfung ist, während die תורה das ist Religion und Gesetz bloß Mittel sind, um der Menschheit zu dienen. Die Religion, die Gotteserkenntnis und die Ethik, soll das Menschengeschlecht über alle anderen Geschöpfe erheben, veredeln, vervollkommnen und der Gottheit näher bringen (siehe oben!); das Gesetz hingegen soll den Menschen befähigen, bis zur äußersten Grenze des Lebens gesund und kräftig zu bleiben und auch hienieden glücklich zu werden, wie es so oft in der heiligen Schrift ausgesprochen wird (V. 5. 30; 6. 3; 11. 9, 21; 12. 25, 28; 30. 20).

Charakteristisch in dieser Beziehung und besonders eindrucksvoll sind jene Worte unseres unsterblichen Lehrers משה רבנו die er knapp vor seinem Tode, quasi am Grabesrande unseren Vorfahren zugerufen hat: שימו לבבכם לכל הדברים אשר אנכי מעיד בכם היום אשר תצום את בניכם לשמר לעשות את כל דברי התורה הזאת (V. 32. 46). Nehmet euch „alle“ Worte, mit denen ich heute warne, wohl zu Herzen, daß ihr sie anbefehlet eueren Kindern zu beobachten, zu betätigen „alle“ Worte dieser Lehre. כי לא דבר רק הוא מכם כי הוא חייכם ובדבר הזה תאריכו ימים על האדמה אשר אתם עברים את הירדן שמה לרשתה (V. 32. 47). Denn dies ist keine leere Sache für euch, sondern „es ist euer Leben“, und dadurch werdet ihr euere Tage verlängern auf dem Boden, wohin ihr über den Jordan ziehet, ihn zu erobern. („Es ist euer Leben“ kann wohl das geistige und Seelenleben bedeuten, während „Dadurch werdet ihr euere Tage verlängern auf Erden“ das irdische Leben kennzeichnet, daher „Religion“ und „Gesetz“ inbegriffen erscheinen; ebenso V. 5. 30.) Mose hat unseren Vorfahren Religion und Gesetz als ein unzertrennbares Ganze warm ans Herz gelegt und angelegentlichst empfohlen, ja als letztes Vermächtnis zurückgelassen.

Religion und Gesetz sind wie Seele und Körper innig mit einander verbunden nnd verwachsen.

Die Trennung dieser beiden wirkt katastrophal für den Körper und bedeutet seine gänzliche Auflösung. Daß aber auch die Seele hierdurch ihre Hülle, ihren Wohnsitz und auch die Möglichkeit verliert, fortzuwirken und zur Vervollkommnung des Menschen beizutragen, ist nicht minder klar und bekannt.

Das „Gesetz“ war es, das Israel trotz der furchtbarsten und beispiellosen Katastrophen gerettet und erhalten hat (nicht zuletzt die Beschneidung, welche nicht sosehr als sanitäres Mittel, wie als die Vermehrung äußerst begünstigende Voraussetzung), während viele andere Völker in unvergleichlich besseren Lebensbedingungen, aber ohne dieses „Gesetz“ zugrunde gegangen sind.

Das „Gesetz“ ist es auch, welches die Judenheit noch erhält und ihm auch über die gegenwärtige allgemeine Nervenzerrüttung, Degeneration und Verschlechterung der Populationsverhältnisse hinweghelfen wird, bis

auch die Religion ihren Zweck erfüllt und ihr Ziel erreicht haben wird, daß die Menschen gebessert, veredelt, vervollkommnet und nivelliert sein um die von der Thorah gelehrte Gleichheit, Einheit und Brüderlichkeit der gesamten Menschheit erkennen und verwirklichen werden.

Und da kann nur der vom Autor der „Gedanken" so sehr perhorreszierte „moralische Gewaltstreich" helfen. Wir Juden der modernen Aera des Stürmens und Drängens, des Hastens und Jagens bedürfen mehr denn je der Ruhe und Erholung, der Muse und Sammlung. Darum dürfen wir weder den Sabbath, noch die Feiertage beschneiden und verkürzen, sondern müssen sie voll und ganz aufrecht halten und dem Judentume recht viel Ruhe und Erholung gönnen und bieten.

(Fortsetzung folgt.)

---

# Verschiedenes.

### Verwaltungsausschuß des Pensionsvereines.

Der Verwaltungsausschuß hielt am 15. Feber l. J. bei Anwesenheit des Herrn Obmannes Dr. Heinrich Rosenbaum und der Herren Springer, Julius Pollak, Emanuel Pick, Dr. Wolin, Abeles und Schwager eine Sitzung ab, in der der Geschäftsleiter Oberlehrer Springer berichtet, daß in Pilsen sich ein Komitee gebildet, das unter Mitwirkung von Künstlern im April ein großes Konzert zugunsten des Pensionsvereines veranstaltet, daß auch von Seiten mehrerer Vereinsmitglieder angeregt wurde, ein solches in Prag zu veranstalten. Es entspann sich nun über dieses Projekt eine lebhafte Debatte, an der sich alle Anwesenden beteiligten. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke mit bedeutenden Künstlern in Unterhandlung zu treten um diese für die Mitwirkung zu gewinnen. Sollte dieses gelingen, dann soll das Konzert am 20. April Abend stattfinden. Ferner wurde beschlossen, die Hinterbliebenen des Baron Rothschild zu kondolieren und gleichzeitig zu bitten, aus dem für Wohltätigkeitsanstalten bestimmten Betrage auch unserem notleidenden Pensionsvereine eine Spende zukommen zu lassen. Ferner wurde beschlossen, ehestens die Briefe an einzelne Gemeinden und Herren behufs Anwerbung von neuen Mitglieder zu versenden. Ueber Anmeldung des Mitgliedes H. Löwy, Königswart, daß er sich wieder verehelicht, wird ihm laut § 11 des Statutes, da er das 50. Lebensjahr bereits überschritten eine Gebühr von 300 Kronen bemessen, die innerhalb eines Jahres zu bezahlen ist, falls er Anspruch haben will, daß seine Frau nach seinem Tode eine Pension beziehe. Neu wurden in den Verband aufgenommen: Herr Moritz Müller, Religionslehrer in Pilsen, geboren am 20. Juli 1877, mit dem Anrecht, daß ihm 5 Jahre seiner früheren Dienstjahre gegen Nachzahlung derselben angerechnet werden. Als Einkaufsgebühr wurde ihm 80 Kronen und als Jahresbeitrag 52 Kronen vorgeschrieben. Ferner Herr J. Flaschner, Religionslehrer in Roubovic, geboren am 30. Mai 1866, dem ein Gründungsbeitrag von 80 Kronen und ein

Jahresbeitrag von 64 Kronen vorgeschrieben wurde. Herr Dr. Wolin beantragt, nach Genehmigung des geänderten Statutes sofort um Bescheinigung dieser Genehmigung anzusuchen und das Statut in Druck zu legen. (Angenommen). Nach zweistündiger Dauer wurde die Sitzung mit dem Wunsche geschlossen, daß falls zusagende Antworten von den Künstlern wegen des Konzertes einlaufen, in den nächsten Tagen eine Sitzung wieder einzuberufen.

**Sitzung der Prager Ausschußmitglieder.** Am 11. Feber abends versammelten sich die Prager Herren des Ausschusses zu einer Beratung über laufende Angelegenheiten. Der Obman berichtete, daß er mehrere Darlehensnehmer wegen ihrer Saumseligkeit im Zahlen der Raten ganz energisch gemahnt, daß er ihnen gedroht, sich an die Bürgen um Zahlung zu wenden, daß es absolut nicht geduldet werden kann und darf, daß die Darlehensnehmer ihre Abzahlungen, die sie sich selbst bestimmt haben, nicht leisten oder nach Belieben verringern. Der zur Verlesung gelangte Einlauf brachte viel des Interessanten und bietet genügenden Stoff zu unsere Materialsammlung und zur Bearbeitung für unsere „Mitteilungen" und sollen die Herren Mitglieder dringend ersucht werden, über alle Vorkommnisse in den Gemeinden der Vereinsleitung Bericht zu erstatten. (Dieses legen wir den Herren Kollegen warm an's Herz. Die Red.) Herrn Fried, Tabor, der schriftlich ansuchte, den Vortrag des Herrn Rabbiners Dr. Hoch in Jungbunzlau, den dieser in Kuttenberg zu Gunsten des Pensionsvereines gehalten, drucken zu lassen, wird dahin beantwortet werden, daß diesem seinem Antrage nicht folgegeleistet werden kann, daß man aber über Wunsch der Gemeinde oder eines Komitees in Tabor Herrn Dr. Hoch veranlassen will, dort einen Vortrag zu halten. Ferner wurde beschlossen, Herrn Fried in Angelegenheit seiner Nichtaufnahme in den allgemeinen öffentlichen Lehrerpensionsfond bis dahin zu vertrösten, bis dieselbe Angelegenheit des Kollegen Freund prinzipiell vom Verwaltungsgerichtshofe entschieden sein wird. Herr Rabbiner Folkmann, Weseritz, wird über sein Ansuchen in den Verein aufgenommen.

**Zur Nachricht und Nachahmung!** Für den Lehrerpensionsverein macht sich jetzt sowohl in den Kultusgemeinden als auch unter den Mitgliedern des Rabbiner- und Lehrerstandes ein lebhaftes Interesse geltend. In letzterer Zeit sind durch Intervention des Kollegen Adolf Fried in Tabor die dortige Chewrah kadischa und der Frauenverein „Chanuka" mit einem ständigen Beitrag von 20 K, ferner über Intervention des Herrn Rabbiners Dr. Heinrich Schwenger und des Religionslehrers Herrn Jakob Fürnberg in Neuhaus die dortige Chewrah kadischa mit 20 K jährlich, weiters über Befürwortung des Kultusvorstehers Herrn Arthur Felsenberg die Kultusgemeinde Adlerkostelez mit 10 K, endlich ist die Kultusgemeinde Golč-Jenikau über Anregung des Kultusvorstehers Herrn Bernhard Schlesinger mit 10 K ständigem Jahresbeitrag beigetreten. Allen diesen Korporationen und Förderern sei an dieser Stelle der öffentliche Dank und die beste Anerkennung ausgesprochen. Rühmend verdient ferner hervorgehoben zu werden, daß sich die Herren Rabbiner Dr.

Golinsky und Dr. S. Link im Vereine mit dem dortigen rührigen Religionslehrer Herrn Moritz Müller zusammentun wollen, um durch eine Agitation eventuell durch einen Vortrag unsere notleidende Lehrerpension in der dortigen Gemeinde zu propagieren, endlich hat der Kultusvorsteher Herr Sigmund Wedeles in Winterberg beim Vorstand des Landeslehrervereines das Ersuchen gestellt, nach dort einen Vortragenden zu entsenden, um in der Kultusgemeinde auf die Notlage der israel. Lehrerschaft hinzuweisen. — Es ergeht daher an alle unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, mit aller Energie in den Gemeinden für unseren Wohlfahrtsverein einzutreten, diesen beispielgebenden Vorbildern nachzueifern und überall dort einzutreten, wo es möglich ist, durch populäre Vorträge oder Konzerte unser Lehrerpensionsinstitut aus seiner Leistungsunfähigkeit und seiner prekären Lage herauszuheben. Exempla trahunt!

**An alle ehrwürdigen Herren Rabbiner und Lehrer in Böhmen,** welche noch nicht dem Lehrerpensionsvereine angehören, ergeht hiemit das Ersuchen, sich ehestens dem Lehrerpensionsvereine anzuschließen. Kein Versicherungsinstitut ist in der Lage, seinen beigetretenen Mitgliedern gegen eine so kleine Einzahlung eine solch sichere hohe Rente zu bieten wie dieses Institut, da es bereits einen unangreifbaren Fond von 276.000 K besitzt und dieser demgemäß den jüngern Mitgliedern bei ihrer Altersversorgung zu gute kommen wird. Wer diese günstige Gelegenheit verabsäumt, handelt gegen sein eigenstes Wohl und nicht minder gegen das seiner Familie.

**Todesfall.** Am 4. Feber verschied plötzlich infolge eines Herzschlages unser Rabbiner Schwarzberg in Kaaden in 43. Lebensjahre. Die große Beteiligung an dem Leichenbegängnisse zeigte von der Achtung, die sich der Verstorbene während seiner mehrjährigen Tätigkeit in dieser Gemeinde erworben hat. Nicht nur der gesamte Lehrkörper der Volks- und Bürgerschulen, sowie des k. k. Gymnasiums mit den Herren Direktoren, sondern auch die Beamtenschaft der k. k. politischen und der Gerichts-Behörden mit dem k. k. Bezirkshauptmann an der Spitze, der Stadtrat mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze, sämtliche Schüler und Schülerinnen und eine unübersehbare Menschenmenge folgten dem Sarge. Herr Rabbiner Dr. Krakauer, Komotau, widmete dem Verstorbenen einen verdienten Nachruf; außerdem beteiligten sich an dem Leichenbegängnisse die Herren Rabbiner Dr. Weiß, Eger, Dr. Feuerstein, Falkenau, Ignaz Duschak, Podersam und Samuel Springer, Lichtenstadt. Am offenen Grabe widmete der Kultusvorsteher Herr D. Schneider dem beliebten Seelsorger Worte der Anerkennung und des tiefsten Gedenkens, wobei kein Auge tränenleer blieb. Um den teueren Verstorbenen trauert eine junge Witwe mit zwei Kindern im Alter von 3 Jahren und von 10 Wochen, ein tiefgebeugter Vater, eine sehr kranke Mutter und vier Geschwister. Friede seiner Asche! תנצבה

**Die Herren Vereinsmitglieder werden dringend ersucht, sofort den Pflichtgulden an unseren Kassier Herrn D. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12, zu senden.**

**Wie manche israel. Kultusgemeinden die Bestrebungen der israel. Lehrerschaft und des Rabbinerstandes fördern und unterstützen.** Die erste Nummer des Fachorgans des israel. Lan-Landeslehrervereines in Böhmen „Mitteilungen" wurde an alle größeren Kultusgemeinden in Böhmen als Probenummer versandt. Obgleich das Jahresabonnement bloß 2 K beträgt und die Monatsschrift alle auf Unterricht und Kultus bezughabenden Angelegenheiten bespricht und auch viele die Kultusgemeinde-Verwaltung betreffenden Fragen behandelt, haben doch folgende Kultusvorstände dieselben mit „Nicht angenommen" zurückgesandt, und zwar: Böhm.-Leipa, Deutschbrod, Heřmanměstec, Jičin, Königgrätz, Kladno, Kolin, Marienbad, Mies, Neugedein, Neuern, Pisek, Podersam, Reichenberg, Schüttenhofen, Tachau, Taus und Wodňau.

**Freiplätze für Waisenknaben.** In den israel. Knabenwaisenhäusern in Kgl. Weinberge und in Luck werden einige Knaben aufgenommen. Die Herren Rabbiner und Lehrer werden höflichst ersucht, die Vormünder und Mütter der in ihrer Gemeinde lebenden armen Waisenknaben auf die in dieser Nummer erfolgte Konkursausschreibung aufmerksam zu machen.

**Reform des Judentumes.** Am 12. Feber l. J. fand in Beneschau eine stark besuchte Versammlung des böhm. Gemeindebundes statt, in der der Advokat Herr Dr. Thein einen Vortrag über obigen Titel hielt. Wir enthalten uns jeder Krltik über jenen Vortrag, der die Restringierung der Feiertage und Abschaffung der Speisegesetze usw. verlangt. Wir erlauben uns nur die Frage, ob die Herren Advokaten es dulden würden, wenn Handwerker über Fragen des Advokatenstandes sich ein Urteil anmaßten. Wie kann und darf ein Advokat über religiöse Fragen Normen aufstellen wollen? Auf diese Weise wird nicht reformiert, sondern das Judentum ausgerottet. Sind das jüdische Bestrebungen?

**Jubiläum.** Kollege Herr Simon, Teplitz, feierte dieser Tage das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit als Religionslehrer in Teplitz. Aus diesem Anlasse gingen ihm eine Unzahl von Gratulationen aus Freundeskreisen zu, besonders zahlreich aber waren diese von den Eltern seiner Schüler. Auch seine Kultusgemeinde ehrte ihn durch herzliche Beglückwünschung und durch die Ueberreichung eines bedeutenden Ehrengeschenkes. Vom Vorstande unseres Vereines wurde er ebenfalls beglückwünscht. Auch wir wünschen ihm vom Herzen ein noch recht langes Leben, daß er wie bisher seinen Verpflichtungen nachkommen könne. (Die Red.)

**Neues Mitglied.** Herr Rabbiner Folkmann in Weseritz ist dem Vereine beigetreten.

---

## Bücherschau.

**Lieder eines fahrenden Chosid.** Humoristische Dichtungen für jüdische Geselligkeit von Louis Böhm. Illustriert von L. Singer, Kattowitz und S. Kohn, Nürnberg. Verlag von Louis Manasse, Hildes-

heim 1910. Preis Mk. 1.50. In heutiger Zeit, wo die jüdische Gesellschaft auf sich selbst angewiesen, ihre Unterhaltungsabende im eigenen Kreise abhalten muß, wird oft nach passenden Kouplets gesucht. In der vorliegenden Sammlung, von denen manche durch Oberkantor Singer, Kattowitz, vertont wurden, findet man eine Auswahl von Satiren und Kouplets zum Singen und Sagen, die dem Verfasser in der Reihe der jüdischen humoristischen Autoren eine besonders hervorragende Stellung anweisen.

**Der gläserne Magister**, Schauspiel in 4 Akten, ist das neueste Drama Friedrich Adlers. Die Handlung, einer Novelle des Cervantes entnommen, spielt im 15. Jahrhundert in Urbino und entbehrt, so folgerichtig sie auch sonst aufgebaut ist, des Realismus der letzten Zeit, auf den sie schon durch ihr Gewand, leicht bewegliche, flüssige Jamben, verzichtet. Der Magister der Jurisprudenz Carlo hat dem Herzog Guido einen großen Dienst in dem Rechtsstreit um Urbino erwiesen und eilt in seine Heimat, um den Lohn vom Herzog und damit die ihm wegen seiner Armut früher vorenthaltenen Braut von ihrem Vater, dem Podesta, zu empfangen, erzählt aber unbedacht davon seinem Freunde Vincenzo, der um die Gunst Lauras wirbt und nun sofort das Gegenspiel eröffnet. Er weiß seine Ernennung im Hofdienste zu vereiteln, und auch als Carlo sich dem Herzog weiter verpflichtet, indem er bei einem plötzlichen Ueberfall die Fürstin Gismonda gefangen nimmt, wird er, im Kampfe schwer verwundet, seinem Elende überlassen und nur durch die Pflege seines treuen Dieners wieder hergestellt. Seine Bittgesuche an den in die schöne Gefangene verliebten Herzog werden von Vincenzo unterschlagen, er selbst genesen überall zurückgewiesen und stellt sich daher wahnsinnig; er behauptet er sei aus Glas. Als „gläserner Magister" hat er ungeheueren Zulauf und wird weit und breit berühmt — diese Szene ist etwas zu lang ausgesponnen, wenn sie auch sehr viele Schönheiten aufweist — der Herzog will indes der launischen Fürstin zuliebe auf Urbino verzichten, bis er endlich aus einem aufgefangenen Briefe erfährt, daß seine Liebe Erwiderung findet und läßt auf Drängen Gismondas für den Abend vor der Hochzeit zur Belustigung den Magister ein, der mit einer Larve erscheint. Er wird aufgefordert, die Zukunft des Ehebundes vorauszusagen und bezichtigt dann alle der Schuld an seinem Unglücke und beweist dies auch. Vinzenco entflieht, Carlo, dessen Verstand jetzt allgemein bewundert wird, in Ehren eingesetzt und Bräutigam der schönen Laura. Trefflich ist der treue Diener, der erst zuversichtliche, dann entmutigte und verzweifelte Magister, ebenso die Liebe des Fürstenpaares gezeichnet. Stil und Inhalt ist dem Charakter der Zeit gut angepaßt, so daß man sich über das gelungene Schauspiel ebenso freuen muß wie über den guten Ausgang.

**Wegweiser für die Jugendliteratur**, Jahrg. 7, Nr. 1, redig. Dr. M. Spanier in Magdeburg. Inhalt: Prof. H. Steinthal. — Aus der Synagoge. — Notizen — Besprechungen. — Inhaltsverzeichnis 1910.

# Offener Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Geehrter Herr Redakteur!

Gestatten Sie einem, der schon vor Jahren aus der Kutte gesprungen, der aber noch heute warmen Anteil an allem nimmt, was die jüdischen Religionslehrer und Rabbiner anbelangt,*) auch ein Wort in Ihrem geschätzten Blatte, das, trotzdem es nur ein bescheidenes Kleid trägt, doch in jeder böhmischen Kultusgemeinde heute zu finden ist. Bei allen Berufen findet man heute eine gewisse Einigkeit, bei den Arbeitervereinen sogar eine so strenge, daß alle für einen eintreten, wenn diesem ein Unrecht geschieht, ja es wird sogar Boykott über das Etablissement verhängt, wenn deren Wünschen vom Besitzer nicht Folge geleistet wird. Nur bei denen, die das Wort Gottes verkünden, die zur Einigkeit mahnen, vor Neid, Mißgunst, Gewinnsucht warnen, ist nichts von diesen Eigenschaften zu verspüren, die sie fördern sollen. Man kann wirklich ohne Widerspruch behaupten, daß von diesen Herren, der Grundsatz gilt: Beurteilet mich nur nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten. Was mich zu diesem kühnen Ausspruch berechtigt, mögen folgende Zeilen dartun. Auf einer meiner jüngsten Geschäftsreisen kam ich in einen Ort, wo zufällig ein jüdisches Begräbnis stattfand. Als Jude hielt ich es als meine Pflicht, demselben beizuwohnen, obwohl ich den Verstorbenen nicht gekannt hatte. Zu meinem größten Erstaunen stand am Sarge ein Rabbiner im Ornat, der nicht für diese Gemeinde von der Behörde bestellt ist und hielt eine Leichenrede, während der einheimische Rabbiner gar nicht anwesend war. Ich forschte nach, ob vielleicht der letztere durch Unwohlsein verhindert sei, doch man verneinte dies, man sagte kurz, daß die Hinterbliebenen als Leichenredner einen aus der Fremde bestellt hatten. Nach dem Leichenbegängnisse machte ich, da mir dieses Vorgehen unerklärlich war, einen Besuch beim Ortsrabbiner, um mir Klarheit zu verschaffen. Der arme Mann klagte mir mit Tränen in den Augen, daß er durch das ganze Jahr keinen Kreuzer Nebeneinkommen habe, daß er nur mit Not seine Familie ernähre, daß in seiner Gemeinde nur sehr selten eine Aufbietung stattfinde, Trauungen gibt es überhaupt nicht, da solche nur in der Großstadt abgehalten werden, die dann der dortige Rabbiner vollziehe. Ereignet es sich nun, daß jemand das Zeitliche segnet, so beruft man einen Rabbiner aus einer fremden Gemeinde, weil er vielleicht eine hübschere Körpergestalt besitze oder jünger sei, während er ganz übergangen wird, man fragt ihn nicht, ob er hiezu seine Einwilligung gebe, ja der berufene Rabbiner findet es nicht einmal der Mühe wert, ihn nur anzufragen, ob er es erlaube. Ich stelle daher die Frage, ist § 11 des Gesetzes vom 21. März 1890 nur da, um nicht gehalten zu

*) Der Name des Einsenders ist der Redaktion bekannt.

werden? Wird der Rabbiner für den Sprengel einer Gemeinde von der Behörde bestellt, damit er nicht in Funktion trete? Wohl spricht § 17 nur von jenen staatlichen Angelegenheiten, die der bestellte Rabbiner zu vollführen hat, aber ich glaube, daß die Behörden nicht da sind, um darüber zu wachen, daß der Wortlaut des Gesetzes befolgt werde, sondern auch den Geist des Gesetzes erfassen und nach ihm zu entscheiden. Sie haben den Rabbiner für einen Sprengel bestellt und bestätigt, folglich sind sie auch moralisch verpflichtet, darüber zu wachen, daß kein anderer in diesem Sprengel in Amtstracht eine Funktion ausübe und wäre es auch nur die Abhaltung einer Leichenrede, welche streng genommen nicht im § 17 enthalten ist. Welcher Pfarrer oder protestantischer Geistlicher wird es wagen, seinen Amtsbruder derart moralisch und materiell zu schädigen, wie manche Rabbiner es aus Gewinnsucht tun? Es ist geradezu eine Schmach für den ganzen Stand, daß sich Rabbiner finden, die für Geld und gute Worte solche Funktionen übernehmen, ohne Rücksicht darauf, daß sie ihren Amtsbruder, oer ohnedies am Hungertuch nagt, in der Gemeinde bloßstellen und materiell schädigen. Ich staune, daß Ihr Verein nicht solche Herren an den öffentlichen Pranger stellt, Streikbrecher verdienen kein besseres Los; denn der ungebildete Laie, der zufällig mit dem Einheimischen auf Kriegsfuß steht, sagt sich, dem kann ich ja ein Schnippchen spielen, für Geld bestelle ich mir einen andern. Es wäre auch angezeigt, die Behörden auf diesen Unfug aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, sie mögen den Vorständen die Weisung zugehen lassen, daß im Sprengel der Gemeinde kein fremder Rabbiner ohne Einwilligung des Einheimischen eine Funktion ausüben darf. Mit dem besten Danke, daß Sie meinen Gedanken ein Plätzchen gegönnt, zeichne ich hochachtend

Mosche.

---

## Ein Wort zu dem Worte.

Zu dem Artikel „ein Wort" des Kollegen Bußgang in der Febernummer der Mitteilungen, sehe ich mich veranlaßt, eine kleine Erläuterung hinzuzufügen, umsomehr als auch der Eingangsartikel des Herrn F. „Allerlei Unkenntnis" mich hiezu herausfordert. Zu diesem Behufe ist es nötig, daß ich mich selbst als denjenigen bezeichne, auf den die Stelle „Unkenntnis auf anderem Gebiete" hinweist; denn ich war es, der sowohl mündlich als schriftlich auf das schwere Unrecht dem Pensionsfonde gegenüber hinwies, dessen wir uns selbst schuldig machen, wenn wir von anderen fernstehenden Personen und Vereinen eine Förderung des Pensionsfondes fordern, während wir selbst unsere Taschen eisenfest verschließen.

Doch, um auf die Anregung des Koll. Bußgang zurückzukommen, aus der Kranken- und Darlehenskassa dem Pensionsfonde zu Hilfe zu kommen, so muß ich darin der löbl. Redaktion vollkommen beipflichten,

wenn sie eine Subvention von dieser Seite nicht für möglich hält. Denn diese Hilfskassa ist ja dazu da, den Mitgliedern in Notfällen beizuspringen. Da sich aber nicht voraussehen läßt, wie viele Mitglieder, sei es in Krankheitsfällen oder in momentanen Verlegenheiten diese Hilfsquelle in Anspruch nehmen werden, so ist es unumgänglich notwendig, die Kranken- und Darlehenskassa mit Hilfsmitteln reichlich auszustatten, um womöglich allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn ich trotzdem auf Subventionierung des Pensionsfondes wiederholt plädierte, so meinte ich immer nur unsere Vereinskassa. Wenn auch die Ueberschüsse aus derselben nicht bedeutend sind, so ist doch besser, etwas als gar nichts zu leisten. Nur möge man nicht kommen mit der fadenscheinigen Ausrede, daß nicht alle Mitglieder des Lehrervereines auch zugleich Mitglieder des Pensionsvereines sind und daß diese mit der Zuwendung einer Subvention an den Pensionsfond nicht einverstanden wären. Ist denn ein Mitglied der B'ne Brith-Logen auch Mitglied des Pensionsvereines und doch wenden sie uns Subventionen zu. (Wer hat die Verpflichtung, für die Altersversorgung der Angestellten aufzukommen, die Judenschaft im Großen oder der Funktionär? Letzterer hat nur die Verpflichtung, die auf ihn entfallende Quote dər Pensionsversicherung zu entrichten sowie jeder andere Beamte, aber keinesfalls noch außerdem aus seinen geleisteten Vereinsbeiträgen nochmals auf seine Pension zu zahlen. Die Red.) Freilich darf der Vorstand nicht als erster sich gegen jede Subventionierung aussprechen, dann wird sich auch aus der Mitte der Mitglieder keine Stimme dagegen erheben. Uebrigens ist ja schon im Statut unseres Vereines der Fall vorgesehen, daß bei Auflösung desselben sein Vermögen dem Pensionsfonde zufällt. (Wir haben Zeit, bis dahin können wir ja noch warten. Die Red.)

Einstweilen empfinde ich die Genugtuung, daß sich das Gewissen anderer Kollegen zu regen beginnt und so hoffe ich, wenn ich auch kein Dr. Roser bin, der 25 Jahre für Aufhebung des Lotto plädierte, es zu erreichen, dem Pensionsfonde aus dem Ueberschusse unseres Vereines eine Subvention zuzuführen, indem ich nicht erlahmen werde, immer von Neuem mit meinem Antrage zu kommen.

Podersam, im Feber 1910. Jg. Duschak, Rabbiner.

---

## Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein.

### Jänner 1911.

Jakob Stulz, Auscha 24.—. K Salomon Kohn, Hořowitz 54.—. Hermine Kraus, Prag, auf den Beitragsrückstand ihres sel. Gatten 9.—. A. Baum, Klattau 6.—. Josef Kraus, Neubenatek 9.—. Jg. Duschak, Podersam 9.—. Lokalkomitee Arnau 49.—. Dr. Max Hoch, Jungbunzlau 28.—. Simon Thieberger, Karlsbad 42.06. Rab. Moritz Pick, Holitz 22.50. Direktor J. Schwager, Weinberge, Stiftungszinsen 220.—. Rudolf Polesi, Lubenz 10.50. Israel. Kultusgemeinde-Repräsentanz Prag, Spende der isr. Kultusgemeinde Karolinenthal samt Zinsen 127.50.

Leopold Reiß, Neveklau 27.—. Viktor Weiß, Libochowitz 20.—. Rab. J. Goldstein, Nimburg 36.—. M. Jedlinsky, Humpoletz 10.50. Rab. Siegf. Kraus, Senftenberg 30.—. Jul. & Anton Stein, Wien, Mitgliedsbeitrag 2.—. Karl Freud, Kralup 100.—. Hermann Kohn, Reichenau a. Kn. 21.—. Salomon Löwy, Jechnitz 12.—. Rabbiner Abeles, Žižkow 15.—. Leopold Neu, Plaňan 13.50. Israel. Kultusgemeinde, Budweis, Jahresbeitrag 30.—. Israel. Kultusgemeinde, Melnik, für H. Adolf Pollak 54.—. Israel. Kultusgemeinde, Nachod Subvention 100.—. Isr. Kultusgemeinde, Trautenau, Jahresbeitrag 40.—. Israel. Kultusgemeinde Reichenberg, Jahresbeitrag 40.—. Israel. Kultusgemeinde Wollin Jahresbeitrag 20.—. Isr. Kultusgemeinde Winterberg, Jahresbeitrag 10.—. Chewra Kadischa, Horažďowitz, Jahresbeitrag 20.—. M. Frank, Stankau 10.—. Jakob Fried, Budweis 36.—. J. Singer, Deutschbrod 48.—. Israel. Kultusgemeinde, Litten, Jahresbeitrag 15.—. Summe der ganzen Liste K 1328.06.

Prag im Feber 1911.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

---

## Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen.

**Feber 1911.**

L. Sattler, Nepomuk K 6.—. W. Kisch, Kalladey 6.—. H. Pick, Elbekostelitz 10.—. S. Steinbach, Bischofteinitz 6.—. S. Ehrenfreund, Kassejowitz 6.—. B. Köwy, Budin 6.—. M. Freund, Bodenbach 4.—. E. Klauber, Nürschan 12.—. G. Polesy, Jičin 6.—. J. Beck, Blatna 6.—. J. Lamm, Brüx 6.—. H. Freund, Teplitz 6.—. M. Frank, Stankau 8.—. L. Reiß, Neweklau 6.—. G. Reichner, Beneschau 6.—. J. Stulz, Auscha 6.—. M. Larschan, Wallisgrün 6.—. V. Weiß, Libochowitz 2.—. Dr. M. Hoch, Jungbunzlau 6.—. J. Schwager, Weinberge 6.—. J. Fantes, Neubydžow 6.—. Fr. R. Wedeles, Winterberg 10.—. A. Schmolka, Prag 6.—. L. Popper, Welhartitz 6.—.

### Kranken- und Darlehenskassa:

a) Jahresbeiträge: L. Sattler, Nepomuk 2.—. W. Kisch, Kalladey 2.—. S. Steinbach, Bischofteinitz 2.—. B. Löwy, Budin 2.—. M. Freund, Bodenbach 2.—. E. Klauber, Nürschan 2.—. G. Polesy, Jičin 2.—. H. Freund, Teplitz 2.—. J. Stulz, Auscha 2.—. M. Larschan, Wallisgrün 2.—. Dr. M. Hoch, Jungbunzlau 2.—. K. Schwager, Weinberge 2.—. V. Weiß, Libochowitz 4.—. A. Schmolka, Prag 2.—. L. Propper, Welhartitz 6.—.

b) Spenden: Dr. L. Hirsch, Krummau 1.—. A. Baum, Klattau 2.—.

c) Telegramme: J. Beck, Blatna 10.25. Frank, Stankau, 4.—. J. Stransky, Brünn —.60. S. Kohn, Hořowitz —.60.

D. Löwy, dzt. Kassier.

---

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines




## Verein zur Errichtung und Erhaltung eines allgem. israel. Knabenwaisenhauses für Böhmen in Prag.

# Konkurs-Ausschreibung.

Für das Schuljahr 1911/12 werden laut Beschluß der Direktion 5 Knaben aufgenommen. Gesuche um Aufnahme **sind längstens** bis zum 1. Mai 1911 an die Direktion des Vereines, **Kgl. Weinberge, Komenskygasse Nr. 16,** einzureichen.

**Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt.**

Das Ansuchen um Aufnahme muß schriftlich durch die gesetzliche Vertretung des Knaben unter Einbegleitung der kompetenten Kultusgemeinde erfolgen.

Als Gesuchsbeilagen sind erforderlich: Ein legales Armutszeugnis, Totenscheine, Geburts-, Heimats-, Schul-, Impf- und Gesundheitszeugnisse, sowie der Nachweis über die Einwilligung des Vormundes.

**Die Direktion.**



Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**